Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschlussvorlage BV-2011-113

öffentlich

Ermäßigung der Entgelte für Sportstätten - AWO Fußballclub

Einreicher: Bürgermeister	07.06.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Anja Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.06.2011	Hauptausschuss				

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Nutzungsentgeltordnung vom 27. April 2011, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2011, eine Gleichstellung des AWO Fußballclubs mit den Sportvereinen der Stadt Finsterwalde und eine Ermäßigung der Sportstättenentgelte ab Mai 2011.

Sachverhalt

Entsprechend dem Antrag der Arbeiterwohlfahrt Brandenburg-Süd e.V. gehört der AWO Fußballclub nicht mehr der Spielvereinigung an. Es ist ein „Spiele – Freizeitclub“ dem Kinder und Jugendliche der Stadt Finsterwalde angehören, die in stationären Kindereinrichtungen untergebracht sind.
Derzeit sind von den 69 AWO – Mitgliedern 11 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren.

Gemäß Antrag wird eine Ermäßigung der Sportstättenentgelte ab Mai 2011 beantragt.

Anlagen

Antrag